

## **954 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP**

# **Bericht des Verfassungsausschusses**

**über die Regierungsvorlage (913 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz geändert wird (Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz-Novelle 1981)**

**und**

**über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Dienstrecht der Land- und Forstarbeiter des Bundes (Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz) geändert wird (124/A)**

Die beiden Vorlagen haben übereinstimmend zum Ziel, die Abfertigungsbestimmungen des Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetzes den günstigeren Vorschriften des Landarbeitsgesetzes in der Fassung der Novelle BGBl. Nr. 355/1981 anzupassen.

Diese Regelungen sollen gleichzeitig mit den neuen Abfertigungsbestimmungen im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Privatbetriebe rechtswirksam werden.

Durch die Novelle soll weiters sichergestellt werden, daß Kollektivverträge, Arbeits- oder Dienstordnungen, Betriebsvereinbarungen und Einzeldienstverträge unberührt bleiben, insofern sie günstigere Abfertigungsregelungen enthalten, als nunmehr gesetzlich vorgesehen ist.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlagen am 11. Dezember 1981 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dr. H a u s e r sowie des Staatssekretärs Dr. L ö s c h n a k einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Damit ist auch dem Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen (124/A) entsprochen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (913 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1981 12 11

**Dr. Fertl**  
Berichterstatter

**Dr. Schranz**  
Obmann